

Fehlgeburt vor dem 180. Tage stelle keinen Leistungsfall im Sinne der italienischen Sozialversicherung dar.

SCHLEYER (Bonn)

K.-H. Mehlan: Die Abortussituation in den europäischen sozialistischen Ländern. [Inst. f. Hyg., Univ., Rostock.] Zbl. Gynäk. 83, 853—866 (1961).

Verf. berichtet über die Abortussituation in den europäischen sozialistischen Ländern. Es habe nach der Legalisierung des Abortus, d.h. die Unterbrechung der Schwangerschaft auf Wunsch der Frau aus jeglicher Indikation, ein Anstieg des legalen Abortus in allen Ländern stattgefunden. Dieser Anstieg ging mit einem Absinken der Geburtenrate und einem merkbaren Rückgang der kriminellen Aborte einher. Das Operationsrisiko bei einer Schwangerschaftsunterbrechung ist geringer als bei einer normalen Geburt. Die Letalität wird mit 6 Todesfällen bei 100 000 Operationen angegeben. Obwohl die Todesfälle infolge kriminellen Abortes und die akuten Komplikationen und Spätfolgen durch diesen zurückgingen, ist auch in den Volksdemokratien erkannt worden, daß der Weg über die Legalisierung des Abortus keine Lösung des Problems darstellt. Der Kampf gegen den kriminellen Abort wird daher durch familienpolitische Maßnahmen zur Förderung des Willens zum Kinde, Einrichtungen von Beratungsstellen für Schwangerschaftsverhütung sowie einer Aktivierung der sexuellen Aufklärung ergänzt.

BUTTENBERG (Heidelberg)^o

M. Stassi e P. Giaccone: Su due casi di sepsi anaerobica seguita a manovre abortive.

Riassunto. (Über zwei Fälle von Anaerobier-Sepsis nach kriminellem Abort.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Palermo.] [16. Congr., Soc. ital. di Med. leg. e Assicuraz., Firenze, 26.—29. IX. 1959.] Minerva med.-leg. (Torino) 81, 233 (1961).

G. F. Winter und H. R. Meyran: Zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. [Frauenklin., Hamburg-Altona.] Zbl. Gynäk. 83, 1141—1147 (1961).

Verf. berichten über beantragte und genehmigte Fälle von Schwangerschaftsunterbrechung aus den Jahren 1958—1960. Die Schlußfolgerungen aus dem Material lauten dahin, in die Gutachterkommission auf jeden Fall einen Gynäkologen zu berufen. Dieser hätte an erster Stelle die Verantwortung zu tragen, wenn die Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt werde. Beimängelt wird, daß offenbar einige Indikationen von der in Hamburg zuständigen Gutachterstelle zu großzügig ausgelegt werden.

BUTTENBERG (Heidelberg)^o

M. Foukas: Was ist von einer Follikelhormon-„Stoß“-Behandlung zur Herbeiführung der Ovulation zu erwarten? Dtsch. med. Wschr. 87, 353—355 (1962).

Arnaldo Baldi Guarinoni: Su di una particolare aggravante del reato di lesione personale: L'«acceleramento del parto». (Über einen besonderen, erschwerenden Umstand der freiwilligen KörpERVERLETZUNG: die vorzeitige Entbindung.) [Laborat. Anat. Pat. e Indag. Clin., Osp. Civ., Chioggia.] G. Med. leg. 7, 32—41 (1961).

Verf. hält eine Erhöhung der Strafe, wie sie vom Art. 583 des ital. StGB vorgesehen ist, nicht für gerechtfertigt, wenn durch die, auf eine freiwillige KörpERVERLETZUNG folgende vorzeitige Entbindung kein Schaden für Mutter und Neugeborenes entsteht.

G. GROSSER (Padua)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Albert Niedermeyer: Ehe- und Sexualleben: fakultative Sterilität, Sterilität, künstliche Befruchtung, Impotenz, Eheberatung.** 2. unveränd. Nachdr. (Handbuch d. speziellen Pastoralmedizin. Bd. 2.) Wien: Herder 1960. XII, 496 S.

Der Band enthält sieben Monographien: *I. Die Lehre von der observatio temporum (fakultative Sterilität und periodische Enthaltung)*. Nach einer historischen Einführung werden die Lehren von KNAUS und OGINO zusammenfassend und kritisch dargestellt. Verf. empfiehlt für einen streng eingegrenzten Indikationsbereich seine „reduzierte“ Methode, nach der beim Normalcyclus der Frau nur 6 Tage (der 20.—25. p.m.) als relativ empfängnisfrei gelten. Sei eine Schwangerschaft absolut kontraindiziert, dann sei auch die reduzierte Methode nicht anwendbar. Verf. wendet sich gegen die Popularisierung der observatio temporum und berichtet ausführlich über die sozialbiologische und sozialhygienische Problematik vom Standpunkt des Pastoralmediziners. Schließlich wird die kirchliche Lehrtradition zur Frage der Geburtenverhütung überhaupt sowie zum Thema übersichtlich dargestellt und belegt. Hervorzuheben ist die naturwissenschaftlich kritische Behandlung der Fragen, die leider vielen anderen Darstellungen dieses

Gebetes, insbesondere von und für Laien, abgeht. *II. Sterilität.* Überblick über Formen, Ursachen und Therapie der Sterilität. Ausführungen über die moralischen Aspekte der Sterilitätsbehandlung. *III. Zur Frage der Sperma-Untersuchung und -Gewinnung.* Nach einer Übersicht über die Indikationen zur Spermagewinnung werden die Methoden mit und ohne Sexualakt vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus kritisch dargestellt. Aus der universalistischen Betrachtungsweise des Verf. wird dann zur sittlichen Erlaubtheit der einzelnen Verfahren Stellung genommen. Die kirchlichen Lehrentscheidungen zu diesen Fragen werden mitgeteilt. Danach dürfte es für den Gerichtsmediziner zur Zeit kaum eine im universalistischen Sinne einwandfreie, forensischen Zwecken genügende Methode der Spermagewinnung geben. Es wird die Frage diskutiert, ob nicht die elektrophysikalische Methode der Spermagewinnung, über die freilich beim Menschen keine verwertbaren Erfahrungen vorliegen, den gestellten Anforderungen entsprechen könnte. *IV. Zur Frage der fecundatio artificialis (künstliche Befruchtung).* Die biologisch-medizinischen Probleme der Insemination werden ausführlich dargestellt. Die rechtlichen und sozialen Gesichtspunkte werden diskutiert. Von besonderem Interesse ist die Würdigung vom Standpunkte der (katholischen) Moral, nach der die fecundatio artificialis im eigentlichen Sinne vor allem in Hinblick auf Art und Weise der Gewinnung und Applikation des Spermias als unerlaubt gilt. Dagegen sei eine „adjuvatio naturae“ nach normaler copula perfecta nicht per se unerlaubt. Ihre Gefahren werden allerdings gesehen. Die Ablehnung der heterologen Insemination ist selbstverständlich. Die Stellungnahme der Kirche wird ausführlich dargestellt und begründet. *V. Impotenz und VI. Zur Frage der Ehefähigkeit bei Mann und Frau nach sterilisierenden Operationen: Impotenz oder Sterilität?* Medizinische und rechtliche Darstellung der Impotenz. Unter der Überschrift „Metaphysische Probleme“ wird auch zur Frage der „impotentia ex maleficio“, die in der älteren kirchlichen Literatur eine große Rolle spielte, sehr vorsichtig Stellung genommen. Man dürfe die Möglichkeit dämonischer Einwirkungen zumindest als mitwirkender Faktoren nicht a priori in Abrede stellen, zumal die neuere psychologische Forschung auf dem Wege zu Erkenntnissen sei, die der materialistischen Wissenschaft verschlossen gewesen wären. Die kirchliche Auffassung der Ehefähigkeit nach sterilisierenden Operationen, die nicht ganz einheitlich ist (Impotenztheorie und Sterilitäts-theorie) wird dargestellt und anhand der Spruchpraxis des kirchlichen Ehegerichtes erläutert. Sie wird von biologischen, sozialen und rechtlichen sowie metaphysisch-religiösen Gesichtspunkten her ausführlich diskutiert. Wenn der Verf. hierbei die in der gerichtlichen Medizin übliche Unterscheidung von potentia generandi und coeundi als falsch bezeichnet, so dürfte er dabei erkennen, daß sich diese am geltenden Recht zu orientieren hat. Allenfalls könnte dieses falsch sein. Die kirchliche Lehrtradition zu dieser Frage basiert weitgehend auf historisch gewordenen Anschauungen über die Disparität der Geschlechter, die sich häufig auf philosophische und naturwissenschaftliche Spekulationen gründeten. Der Verf. macht in außerordentlich ehrfürchtiger Weise den Versuch, die kirchliche Auffassung mit biologischen Gesichtspunkten zu vereinbaren. Für den Naturwissenschaftler bleibt dies ein Versuch. Die Art seiner Durchführung weist aber einen Weg, der gangbar ist. *VII. Aufgaben und Probleme der Eheberatung.* Der Verf., der selbst Leiter der dem Institut für Pastoralmedizin in Wien angeschlossenen Eheberatungsstelle war, gibt aus reicher praktischer Erfahrung einen allgemeinen Überblick über Rechtfertigung, geistige Grundlagen und Wesen der Eheberatung sowie organisatorische Hinweise. Im Anhang findet sich ein Untersuchungsschema, Richtlinien für die Eheberatungsstelle der Stadt Wien 1937 sowie die Dienstanweisung für den Betrieb der Eheberatungsstelle der Stadt Wien. — Auch der zweite Band des in seiner Mittlerrolle zwischen Moraltheologie und Medizin einzigartigen Werkes, das für die Begutachtung im kirchlichen Eheprozeß und für die künftige Auseinandersetzung über die behandelten Fragen unentbehrlich ist, wurde von der kritischen Naturwissenschaftlichkeit des Verf. ebenso wie von seiner tiefen Religiosität geprägt.

H.-B. WUERMELING (Freiburg i. Br.)

● **Psychiatrie der Gegenwart. Forschung und Praxis.** Hrsg. von H. W. Gruhle †, R. Jung, W. Mayer-Gross, M. Müller. Bd. 3: Soziale und angewandte Psychiatrie. Bdarb. von E. K. Cruickshank, H. Ehrhardt, G. Elsässer u. a. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1961. VIII., 880 S. u. 79 Abb. Geb. DM 98.—; Supskriptionspreis DM 78.40.

Jakob Wyrsch: Die sexuellen Perversionen und die psychiatrisch-forensische Bedeutung der Sittlichkeitsdelikte. S. 351—396.

Verf. bespricht unter kritischer Verwertung der modernen Literatur die Sexualpathologie im allgemeinen, wobei er auch auf die Kinsey-Berichte eingeht, und von den Perversionen die

Masturbation, den Don-Juanismus, den Fetischismus, den Exhibitionismus, den Sado-Masochismus, den Transvestitismus und die Homosexualität. Im darauf folgenden Abschnitt über die Strafgesetzgebung und den Strafvollzug berücksichtigt Verf. vorwiegend Schweizer Verhältnisse. Eine grundsätzliche Exkulpierung von Sexualdelikten lehnt er ab. Unter Umständen kommt eine verminderte Zurechnungsfähigkeit in Betracht; dies hat auch den Vorteil, daß der Betreffende mehr individuell betreut werden kann, so daß die bekannten Schwierigkeiten beim Strafvollzug vermieden werden. Neben der Psychotherapie in geeigneten Fällen läßt Verf. nach sorgfältiger Indikationsstellung die Kastration gelten, die jedoch nur im schriftlichen Einverständnis mit dem Betreffenden vorgenommen werden darf; trotz geeigneter Auswahl muß man mit Rückfällen auch nach Kastration rechnen (10,8 % bei den Homosexuellen, 2 % bei den übrigen).

B. MUELLER (Heidelberg)

G. Felsch: Beitrag zur Entstehung der drumsticks. [Med. Univ.-Klin., Jena.] *Folia haemat.* (Lpz.) 78, 230—236 (1961).

Verf. vertritt mit den anderen Autoren die Auffassung, daß das in der Regel intranuklear liegende Geschlechtschromatin der Granulocytenkerne dann in der Form von Kernanhängen ausgezogen wird, wenn sich bei Eigenbewegungen der Zellen der Kerndaft vom dichteren Heterochromatinkomplex retrahiert. Je nach dem Ausmaß dieser Retraktion soll es daher zu Bojen-, Knoten-, Tropfen- und Trommelschlegelkörperchen kommen. Damit könnte man auch die geringe Häufigkeit der Drumsticks und die Abhängigkeit der Drumstick-Zahl vom Lebensalter und vom Reifegrad der Kerne erklären: Nur wenige — durch eine besonders geringe Kernsaftviscosität ausgezeichnete Granulocyten sind zur Drumstick-Bildung befähigt, und dieser Viscositätszustand könnte den Einfluß verschiedener Faktoren, wie Lebensalter und Zellreife, unterliegen. — Sieben gute Abbildungen eigener Untersuchungen veranschaulichen den Vorgang der Stielbildung und unterstreichen die Vorstellung, daß die Knoten- und Tropfenkörperchen die entwicklungs-mäßigen Vorstufen der Drumsticks sind.

KLOSE (Heidelberg)

G. W. Korting: Leitsymptom: Gynäkomastie. [Hautklin., Univ., Mainz.] *Hautarzt* 12, 529—533 (1961).

Kurt Freund: Das Syndrom der Homosexualität beim Manne. [Psychiat. Klin., Univ., Prag.] *Psychiat. et Neurol. (Basel)* 140, 476—498 (1960).

Verf. geht in verschiedenen Formen der inneren Einstellung und leiblichen Praktik bei Homosexuellen nach, die alten Einteilungen von aktiver und passiver, von Objekt- und Subjekt-Homosexualität, penetrativer und rezeptiver, narzisstischer, femininer usw. Homosexualität aufgreifend. 222 homosexuelle Männer wurden an Hand eines Fragebogens mit 13 Fragen konfrontiert. Altersmäßig bestand eine breite Streuung, auch waren alle Berufe vertreten. Die statistische Auswertung der positionellen Praktik zeigt, daß bei femininer Identifikation oraler oder analer Verkehr gewünscht wird. Feminin Identifizierte bevorzugen auch meist ältere Partner. Positive erotische Einstellung zum eigenen Körper geht häufig mit femininen Zügen einher, ebenso Fetischismus.

BRÄUTIGAM (Heidelberg)°°

H. Harlfinger: Psychosexuelle Syndrome. [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] *Mkurse ärztl. Fortbild.* 11, 570—572 (1961).

Das weitgefaßte Thema wird auf die Homosexualität und die Impotenz begrenzt. — Es gibt zwangsläufige Abhängigkeit der Psychosexualität von genetischen Bedingungen. Jedes Individuum hat in nur quantitativ verschiedenem Grade die Möglichkeiten beider Geschlechter. Für Prägung, Erziehung und bestimmende Erlebnisse bleibt ein weiter Raum. In der Pubertät besteht ein Triebziel nur in einem „Irgend-Etwas“. Perversionen entstehen oft bei einem Abbruch der weiteren Entwicklung auf dieser frühen Stufe. — Verf. geht davon aus, daß Homosexuelle genetisch männlich determiniert sind und daß als Ursachen eine konstitutionelle Bereitschaft, milieuedingte Dauereinwirkungen und erlebnisreaktive Momente in Frage kommen. Seine Behandlungserfahrungen tragen einen resignierend-negativen Akzent. Behandlungsziel sei die sexuelle Abstinenz. Die psychotherapeutische Aufgabe liege auf dem Wege dahin. — Die funktionellen Sexualstörungen werden überwiegend als psychisch bedingt angesehen, also als Auswirkungen häufig auftretender psychosexueller Syndrome.

GERCHOW (Frankfurt a. M.)

Gunter Hofer: Transvestitismus und Geschlechtsrolle. [Univ.-Klin. f. Psych. u. Nervenkrankh., Göttingen.] *Psychiat. et Neurol. (Basel)* 140, 499—519 (1960).

Darstellung und Interpretation eines Falles von weiblich tendierendem Transvestitismus bei einem 39jährigen, körperlich unauffälligen Mann. Chromosomengeschlecht, Körperbehaarung

usw. waren eindeutig männlich. Im Elternhaus kühle Atmosphäre und distanziert, liebloser Umgang mit ihm. Angeblich von der Mutter als Mädchen gewünscht und bis zum 8. Lebensjahr in mädchenhafter Haartracht aufgezogen. Um diese Zeit erste Spielszenen mit Kopftüchern, später mit weiblicher Unterwäsche. Geht mit 16 Jahren erstmals mit Seidenkleid der Mutter auf der Straße spazieren. Interesse für weibliche Mode, liebte es, Seidenstoffe am eigenen Körper zu fühlen. „Vielleicht fehlte mir das Mütterliche, vielleicht wollte ich von der Mutter umhegt werden, vielleicht bin ich aber auch egozentrisch eingestellt.“ Im Krieg erfolgreicher Offizier, Panzerkommandant, in amerikanischer Gefangenschaft Masturbation mit Fesselungspraktiken. Infolge Schwerhörigkeit beruflich wenig erfolgreich, arbeitet als Buchhalter. Hat seit langem das Ideal, als Hausdame in einem adeligen Haus zu leben. Heterosexuell stets impotent, keine homosexuellen Kontakte. Wünscht aber gleichgesinnte Freundinnen zu haben. Versucht dann aus der Enge seines beruflichen und auf äußerstes beschränktes Auftreten beschränkten Lebens zu kommen. Nachdem er viele Jahre heimlich weibliche Unterwäsche trug, wagte er sich in weiblicher Kleidung häufiger auf die Straße, hört schlieflich von operativen Geschlechtsumwandlungen und versucht Selbstkastration, wobei er einen Hoden entfernt. Die Nachblutung bringt ihn in die Klinik. Wünscht Geschlechtsumwandlung zur Frau, da er das männlich Harte nicht darstellen wolle und das fraulich Weiche angenehm finde. Als Frau brauche man sich keinen Vorwurf zu machen, daß man nichts sei. — Verf. interpretiert den Fall als Negierung der Geschlechtsrolle, wobei im rollenhaften Auftreten als Frau die zwischenmenschliche Isolierung überwunden werden soll. Verf. weist vor allem auf die notwendig, nicht endende Perfektionierung dieses Strebens und die in der Selbstbezogenheit des Erlebens der eigenen Geschlechtsrolle liegende Gefahr mitmenschlicher Isolierung. In allgemeiner Form werden die körperlichen und seelischen Determinanten der Geschlechtsrolle berührt.

BRÄUTIGAM (Heidelberg)°°

StGB § 173 (Vollendung der Blutschande). Zur Vollendung der Blutschande genügt jede Vereinigung der Geschlechtsteile, gleichviel, in welchem Umfang das männliche Glied in das weibliche Geschlechtsorgan eindringt (gegen BGH, NJW 59, 1091). [BGH, Urt. v. 26. VII. 1961; 2 StR 204/60, LG Hessen.] Neue jur. Wschr. 14, 2067—2068 (1961).

StGB §§ 185, 179 (Beleidigung durch unzüchtige Handlungen). Begeht ein Mann gegenüber einer Frau mit ihrem Einverständnis unzüchtige Handlungen, so liegt darin nicht ohne weiteres schon dann eine Beleidigung, wenn er sich das Einverständnis durch Täuschungen verschafft hatte. [OLG Stuttgart, Urt. v. 7. VII. 1961; 2 Ss 213/61.] Neue jur. Wschr. 15, 62—64 (1962).

StGB § 184 Abs. 1 Ziff. 3a; GewO § 41 a (Feilhalten von Gummischutzmitteln in Warenautomaten). Das Feilhalten von Gummischutzmitteln in Warenautomaten an öffentlichen Straßen oder Plätzen verletzt schlechthin Sitte und Anstand im Sinne von § 184 Abs. 1 Ziff. 3a StGB (in Übereinstimmung mit BGHSt. 13, 16 = NJW 59, 1092 und BGHSt. 15, 361 = NJW 61, 838). [BGH, Beschl. v. 17. XI. 1961; 4 StR 195/61, OLG Hamm.] Neue jur. Wschr. 15, 162—164 (1962).

Erbbiologie in forensischer Beziehung

- **Friedrich Vogel: Lehrbuch der allgemeinen Humangenetik.** Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1961. XI, 753 S., 333 Abb., 171 Tab. u. 1 Taf. Geb. DM 88.—. Verf. ist Privatdozent für Humangenetik in Berlin-West und Schüler von H. NACHTSHEIM. Wer auf diesem Gebiet im Schrifttum nach Einzelheiten sucht, wird dadurch Schwierigkeiten haben, daß es weit verstreut ist und im allgemeinen nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt wurde. Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, über *allgemeine* Humangenetik zu schreiben. Das Buch zerfällt in die Abschnitte: Geschichte der Humangenetik mit Darstellung der Mendelschen Gesetze, in den Abschnitten: stoffliche Grundlage der Vererbung (Befruchtung, Chromosomen, Biochemie), formale Genetik des Menschen (Erbgänge, Frequenzen, multiple Allelie usw.), Grundlagen der Wahrscheinlichkeitslehre und Statistik sowie ihre Anwendung in der Humangenetik, Zwillingsmethode, Mutationen, Phänotypen (Letalfaktoren, Serumproteine, erbliche Hämoglobinvarianten, Beziehungen zwischen Genen und Enzymen, Entstehung von